Schweiz

Bauern bekämpfen Hochwasserschutz

Das Luzerner Reusstal wird für 167 Millionen Franken saniert – für die Landwirte sind der Verlust von Kulturland und die Kosten zu gross.

Michael Soukup
Luzern

Land unter: Bei der Jahrhundertflut wurden im Spätsommer 2005 grosse Teile von Eschenbach geflutet. Foto: David Adair (Ex-Press)

Das Jahrhunderthochwasser von 2005 steckt noch manchem Luzerner in den Knochen. Damals traten die beiden Flüsse Kleine Emme und Reuss über die Ufer und richteten Schäden in der Höhe von 345 Millionen Franken an. Deshalb beschlossen die Kantone Aargau, Luzern, Zug und Zürich einen koordinierten Hochwasserschutz entlang der Reuss. Einiges wurde bereits umgesetzt, etwa das neue Stadtluzerner Reusswehr, um den Spiegel des Vierwaldstättersees vorbeugend absenken zu können. Das grösste und teuerste Projekt wurde Anfang Jahr vorgestellt: Für 167 Millionen soll der Hochwasserschutz im Luzerner Reusstal vollständig erneuert werden. Dabei handelt es sich um die 13,2 Kilometer lange Strecke von Luzern nach Honau an der Zuger Kantonsgrenze. Der verantwortliche Luzerner Baudirektor und Regierungsrat Robert Küng (FDP) kündigte es als «eines der wichtigsten Projekte der nächsten 20 Jahre» an – schweizweit gilt die Sanierung der Reuss als drittgrösstes Hochwasserschutzprojekt.

Bauern droht Enteignung

Doch der Kanton hat die Rechnung ohne die Bauern gemacht. Am 20. März beschloss der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) an seiner Delegiertenversammlung unter grossem Applaus den Widerstand. «Bei allem Verständnis für einen vernünftigen Hochwasserschutz ist es nicht akzeptabel, so viel Land zu opfern, nur um möglichst viele Bundessubventionen abzuholen», sagte ein Bauernvertreter.

Am meisten stört den Verband die Renaturierung, die zu einer Verbreiterung des Flussbetts und damit zum Verlust von 28 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald führen würde. Dazu kämen nochmals 37 Hektaren, die für die Extensivierung vorgesehen sind. Rechnet man noch die 27 Hektaren Land für die jahrelange Bauausführung dazu, steht Landwirtschaftsland im Umfang von fast 100 Fussballfeldern auf dem Spiel. Und ob das verlorene Kulturland anderswo ausgeschieden wird, darüber hat sich die Luzerner Regierung offenbar noch keine Gedanken gemacht: «Im Projekt wird keine Aussage über die Kompensation der Fruchtfolgeflächen gemacht», kritisiert der Bauernverband.

Der happigste Vorwurf lautet aber, der Kanton wolle möglichst viel Bundessubventionen abholen: «Auf dem Buckel der Grundeigentümer und Bewirtschafter wird ein Projekt ausgearbeitet, welches auf die Erreichung der maximalen Bundesbeiträge ausgerichtet ist und in der Renaturierung deshalb grosse Auflagen erfüllen muss», heisst es im Schreiben der Bauern an Baudirektor Küng.

Tatsächlich sagte Küng selbst, dass die naturnahe Gestaltung nach den bundesrechtlichen Vorgaben nicht nur die Hochwassersicherheit erhöhen, sondern auch «die Voraussetzung für eine hohe finanzielle Mitbeteiligung» schaffen würde. So übernimmt der Bund 80 Prozent der Kosten, den Rest bezahlen der Kanton und die Reuss-Gemeinden. Hauptmotivation für das Vorgehen der Luzerner Regierung ist wohl die leere Kasse. Seit Luzern 2012 seine Unternehmensgewinnsteuern halbierte und damit für Firmen zum steuergünstigsten Kanton schweizweit wurde, muss gespart werden.

Dass es auch anders geht, zeigt das Zuger Beispiel. «Im Unterschied zum Kanton Luzern hat Zug auf eine teure und grossflächige Renaturierung verzichtet», sagt Patrick Schmid. Er ist als Landwirt aus Emmen selbst von einer drohenden Enteignung betroffen, ausserdem präsidiert er die unlängst gegründete bäuerliche «IG für vernünftigen Hochwasserschutz». Tatsächlich kostete der rund 5 Kilometer lange Abschnitt im Zuger Reusstal mit 2 Millionen Franken pro Kilometer nicht nur sechsmal weniger als die Luzerner Variante. Auch der Kultur- und Waldbedarf war mit etwa 13 Hektaren geringer. Dabei stösst dem Luzerner Bauernverband zusätzlich sauer auf, dass Luzern bei einer Enteignung nur 9 Franken Entschädigung pro Quadratmeter zahlen will, während «nur wenige Kilometer weiter der Kanton Zug rund 88 Franken» bezahle.

TA-Grafik

«Fundamental verändert»

Dem TA sagt Baudirektor Robert Küng, dass die beiden Hochwasserschutzprojekte nicht miteinander vergleichbar seien: «Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Luzerner Reussprojekt haben sich gegenüber den Massnahmen am Zuger Reussdamm in den Jahren 2004 und 2005 fundamental verändert.» So verlange der gesetzliche Hochwasserschutz heute, dass die natürlichen Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, das Fliessgewässer als Fischgewässer, das Gewässer als Landschaftselement, der Raum zur Erholung und die natürliche Funktion des Wasserkreislaufs erhalten respektive wiederhergestellt werden müssen. «Zentrales Element ist der auszuscheidende Gewässerraum», so Küng. Entlang der Luzerner Reuss beträgt der Gewässerraum zwischen 120 und 140 Meter, wo die Hochwasserschutzmassnahmen realisiert werden sollen. «Ausserdem sind die Dämme entlang der Luzerner Reuss, deren Grundsubstanz auf Bauwerke der Jahre 1860 bis 1864 zurückgeht, komplett neu zu errichten», sagt Küng.

Gesetzliches Minimum

Der Zuger Landammann und Baudirektor Heinz Tännler (SVP) kennt das Luzerner Projekt nicht im Detail, er bestätigt aber, dass die beiden Projekte aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Lage nicht direkt vergleichbar seien. «Damals haben wir bei der Renaturierung das absolute gesetzliche Minimum und beim Hochwasserschutz den gesetzlichen Standard erfüllt.»

Nun soll aber im Zuger Reusstal die zweite Hochwasserschutzetappe inklusive Renaturierung ausgeführt werden. Kostenpunkt laut Tännler: etwa 6 bis 7 Millionen. Damit würde Zug im Rahmen des damaligen und künftigen Projekts insgesamt fast 3,5 Millionen Franken pro Kilometer ausgeben. Im Vergleich zu Luzern mit 12,7 Millionen pro Kilometer ist dies immer noch ein Schnäppchen.

Umweltverbände
«Gravierende Mängel»

Nach der heftigen Kritik des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) am Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung im Luzerner Reusstal meldeten sich gestern auch die Umweltverbände Aqua Viva, Pro Natura und WWF zu Wort. Aus ihrer Sicht ziele das Projekt zwar grundsätzlich in die richtige Richtung: «Es kombiniert bauliche Hochwasserschutzmassnahmen mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen und einer Verbesserung der Erholungsnutzung.» Trotzdem weise das Projekt «gravierende Mängel» auf. Denn entsteht das Projekt wie geplant, würden der Reuss jährlich 12 000 Kubikmeter Kies und Sand entnommen. Das sind gemäss Berechnung der Umweltverbände 75 Prozent der gesamten Kies- und Sandmengen und damit «eine Katastrophe für viele Fischarten.» Dazu sagt Stefan Kunz, Geschäftsführer von Aqua Viva: «Fehlt es an Kies und Sand, finden Fische wie die Äsche keine geeigneten Lebensbedingungen vor und sterben früher oder später aus.» Neben der massiven Kiesentnahme sei das Projekt hinsichtlich Fischwanderung und Einzugsgebietsmanagement zu wenig mit den Kantonen Zug, Aargau und Zürich abgestimmt. Die Umweltverbände fordern den Kanton Luzern deshalb auf, sich mit aller Kraft für die Realisierung der vorgesehenen Naturflächen einzusetzen. *(mso)*

Neue Hymne – da singt das Parlament ein Wörtchen mit

Sechs Vorschläge für eine neue Nationalhymne liegen auf dem Tisch. Doch die Geschichte des heutigen Schweizerpsalms zeigt: Eine neue Hymne braucht Zeit.

Felix Schindler

1835 war die Melodie der heutigen Schweizer Nationalhymne geboren. 1841, im eigentlichen Geburtsjahr des Schweizerpsalms, schrieb der Zürcher Dichter Leonhard Widmer den Text «Trittst im Morgenrot daher», und der Wettinger Zisterziensermönch und Komponist Alberich Zwyssig passte seine Noten an. Doch bis der Psalm zur offiziellen Landeshymne erklärt wurde, sollte es noch 140 Jahre dauern.

Diesmal soll es schneller gehen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) arbeitet seit 2012 am Ersatz der aktuellen Landeshymne. Seit Montag stehen sechs Vorschläge zur Auswahl (TA von gestern). Die SGG möchte Volkes Wille auf dem Weg von Onlinevotings ermitteln und den Sieger im September nach einer Abstimmung in der SF-Sendung «Potzmusig» küren. Dann soll die neue Hymne einen möglichst schlanken politischen Prozess passieren: «Sobald der Siegerbeitrag die nötige Popularität in der Bevölkerung erreicht haben wird, werden die zuständigen Bundesbehörden gebeten, den Siegerbeitrag zur neuen Nationalhymne zu bestimmen», hält die SGG fest.

«Dümmliche Castingshow»

Ganz so einfach wird es nicht, das steht bereits heute fest. Im letzten Sommer musste der Bundesrat zu einer Motion des Nidwaldner SVP-Nationalrats Peter Keller Stellung beziehen. Keller titulierte die Suche nach einer neuen Landeshymne als «dümmliche Castingshow» und stellte folgende Forderung an den Bundesrat: Falls eine neue Landeshymne installiert werden soll, müsste dies dem Parlament als referendumsfähiger Beschluss vorgelegt werden. Der Bundesrat beantragt zwar die Ablehnung der Motion, machte aber klar, dass er den Entscheid nicht allein treffen werde: «Der Bundesrat kann zusichern, dass er eine neue Landeshymne nicht in eigener Kompetenz und nicht ohne Konsultation der Räte beschliessen wird.»

Dass Bundesrat und Parlament der Einführung einer neuen Hymne kritisch gegenüberstehen, zeigte sich zuletzt 2008. Damals wollte die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen den Bundesrat mit zwei Motionen damit beauftragen, für einen Ersatz des Schweizerpsalms zu sorgen. Der Bundesrat beantragte deren Ablehnung und erklärte, es gebe keinen Grund, die Hymne zu ändern. Zudem dürfte es kaum möglich sein, mit einer Neuschöpfung auf allgemeine Akzeptanz zu stossen. Kiener Nellen zog den einen Vorstoss zurück, der zweite wurde vom Parlament abgeschrieben.

20 Jahre Provisorium

Blickt man in die Vergangenheit, so zeigt sich, dass sich die SGG eines äusserst anspruchsvollen Projekts angenommen hat. Der erste dokumentierte Versuch, den Schweizerpsalm als offizielle Hymne zu etablieren, datiert vom 4. Juni 1894. Der Bundesrat schlug den Vorschlag in den Wind, genauso wie einen späteren im Jahr 1933. 1954 folgte ein Postulat des Luzerner CVP-Nationalrats Gotthard Egli, dem Vater des späteren Bundesrats Alphons Egli. Auch dieses versandete. Erst 1961 wurde der Schweizerpsalm provisorisch anerkannt – doch bis er zur offiziellen Nationalhymne erklärt wurde, dauerte es weitere 20 Jahre.

Und dies, obwohl sich bereits seit den 50er-Jahren die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass die bisherige Hymne «Rufst du mein Vaterland» nicht mehr annehmbar war. Einerseits enthielt sie Textpassagen, die nach dem Zweiten Weltkrieg niemand singen mochte («Heil dir, Helvetia, hast noch der Söhne ja, freudvoll zum Streit!»). Zudem kam es immer wieder zu peinlichen Momenten, wenn die Schweizer Hymne neben der britischen abgespielt wurde: Die Schweizer hatten die Melodie eins zu eins von den Briten abgekupfert.

Hörprobe Die sechs neuen Vorschläge im Test

hymne.tagesanzeiger.ch

Gegen den Fachkräftemangel

Künftig sollen mehr Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Schule oder eine Berufslehre absolvieren. Dies erklärten Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann sowie die Arbeitgeber und die Gewerkschaften am Dienstag. Erklärtes Ziel ist es, dass 95 Prozent aller Jugendlichen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen – also über eine berufliche Grundbildung, eine Berufsmatura, eine gymnasiale Matura oder einen Abschluss einer Fachmittelschule. Damit soll dem Mangel an inländischen Fachkräften begegnet werden. Bei den Schweizer Jugendlichen liegt die Quote laut der Erziehungsdirektorenkonferenz bei 96 Prozent. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund liege man jedoch darunter. Das gestern verabschiedete «Commitment» enthält Absichtserklärungen, aber wenige konkrete Massnahmen. So soll der Berufsorientierung an weiterführenden Schulen «vermehrt Beachtung geschenkt werden». Dazu zählen der Besuch von Berufsmessen, die Möglichkeit einer Schnupperlehre sowie Tage der offenen Tür in Betrieben. *(SDA)*